



Gemeinde Agathenburg, Lange Straße 47/49, 21640 Horneburg

Fachbereich 3
- Bauen und Umwelt -

Auskunft erteilt: Herr Courtault
Zimmer: EG 12
☎ Durchwahl: 04163 8079-40
☎ Telefax: 04163 8079-20
✉ E-Mail: courtault@horneburg.de
Mein Zeichen: Fb 3 – 61.26.02.015 /Wo
Datum: 08. Juni 2020

Bekanntmachung

**Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes
Nr. 15 a „Ortskern – Bereich Mehrzweckhalle und Parkplatz Hauptstraße/Reitbahn“
mit örtlichen Bauvorschriften der Gemeinde Agathenburg gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Aufgrund des § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) hat der Rat der Gemeinde Agathenburg in seiner Sitzung am 28.08.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 15 a beschlossen. Der Rat der Gemeinde Agathenburg hat in seiner Sitzung am 06.05.2020 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 15 a „Ortskern – Bereich Mehrzweckhalle und Parkplatz Hauptstraße/Reitbahn“ und die zugehörige Entwurfsbegründung mit Umweltbericht öffentlich auszulegen. Der Bebauungsplan wird im Verfahren gemäß § 2 BauGB einschließlich Umweltprüfung im Sinne von § 2a BauGB durchgeführt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 15 a „Ortskern – Bereich Mehrzweckhalle und Parkplatz Hauptstraße/Reitbahn“ mit örtlichen Bauvorschriften liegt nebst Entwurfsbegründung einschließlich Umweltbericht mit Eingriffsregelung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit

vom 18. Juni 2020 bis zum 20. Juli 2020 (einschließlich)

während der Dienststunden bei der Samtgemeinde Horneburg, Fachbereich 3 „Bauen und Umwelt“, Lange Straße 47, 21640 Horneburg, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Außerdem liegen die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und folgende fachliche Planungsgrundlagen zu jedermanns Einsicht öffentlich mit aus:

- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag – Neubau eines Mehrzweckgebäudes mit Herstellung von Kfz-Stellplätzen, 2018, Estorf
- Schalltechnische Untersuchung für den Neubau eines Mehrzweckgebäudes in Agathenburg, 2018, Bremen
- (Auswirkungsbetrachtung) Gutachten nach § 58 Abs. 5 Satz 3 Nr. 1 NBauO zur Ermittlung des angemessenen Abstandes um einen Betriebsbereich nach § 3 Abs. 5a BImSchG, 2018, Oldenburg
- Genehmigung zur Waldumwandlung: Landkreis Stade (67-7.20-Gem.Aganthenburg): Waldumwandlung auf den Flurst. 24/4, 24/5 und 25/5 der Flur 15, Gemarkung Agathenburg, vom 23.05.2019

Umweltbezogene Stellungnahmen:

Landkreis Stade, Stade vom 14.01.2020

Landesamt für Geoinformation, Kampfmittelbeseitigungsdienst, Hannover v. 10.01.2020

Niedersächsische Landesforsten, Bispingen vom 17.01.2020

Übersicht der verfügbaren Arten umweltbezogener Informationen:

Schutzgut	Mögliche Art der Betroffenheit	Art der Information
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	Störung der vorhandenen Wohnbevölkerung durch Schall und Verkehr, Störung der Erholungsfunktion im Wald, Störung durch zusätzliche Verkehrsimmissionen, Beeinträchtigung durch einen Störfallbetrieb, Sicherheit bei Sturm- oder Feuerereignissen, allgemeine Verdacht auf Kampfmittel	Umweltbericht, schalltechnische Untersuchung, Auswirkungsbetrachtung, Stellungnahme der Behörden, Genehmigung zur Waldumwandlung
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	Verlust von Wald und allgemeinen Grünflächen, Verlust von Lebensräumen (Fortpflanzungs- und Ruhestätten, Nahrungsangebot)	Umweltbericht, Landschaftspflegerischer Fachbeitrag, Stellungnahme der Behörden, Genehmigung zur Waldumwandlung
Fläche	Verlust von kleinräumigen bisher unversiegelten Bereichen	Umweltbericht
Boden	Verlust von Boden und Bodenfunktionen durch Versiegelung, Beeinträchtigung von Boden durch Verdichtung, Umlagerung, Veränderung des Bodenaufbaus insbesondere während der Bauphase	Umweltbericht, Landschaftspflegerischer Fachbeitrag
Wasser	Verringerung der Grundwasserneubildung, Erhöhter Abfluss von Oberflächenwasser	Umweltbericht, Landschaftspflegerischer Fachbeitrag, Genehmigung zur Waldumwandlung
Luft & Klima	Verlust von Kaltluftentstehungsflächen, Schadstoffbelastung durch zusätzlichen Verkehr	Umweltbericht, Landschaftspflegerischer Fachbeitrag, Genehmigung zur Waldumwandlung
Landschaft	Beeinträchtigung durch Baumaßnahmen, Verlust von Wald	Umweltbericht, Landschaftspflegerischer Fachbeitrag, Stellungnahme der Behörden, Genehmigung zur Waldumwandlung
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	Beeinträchtigung potentieller archäologischer Fundstellen	Umweltbericht

Aufgrund des Grundsatzes der Kontaktvermeidung zur Begrenzung einer weiteren Ausbreitung des Coronavirus bitte ich darum soweit möglich, die Einsichtnahme der Dokumente über die Internetseite www.horneburg.de vorzunehmen.

Die vorgenannten Entwurfsunterlagen können ab dem 18.06.2020 auf der Internetseite der Samtgemeinde Horneburg www.horneburg.de unter der Rubrik Rathaus und Service/Aktuelles und Bekanntmachungen heruntergeladen werden.

Der räumliche aus zwei Teilbereichen bestehende Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 15 a ist in dem nachstehenden Kartenausschnitt kenntlich gemacht.



Allgemeine Ziele und Zwecke

- Schaffung der planerischen Voraussetzungen für den Neubau eines Mehrzweckgebäudes
- Schaffung von Erweiterungsmöglichkeiten für die Imbiss-Gastronomie/Gemeinde
- Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung der Ortslage
- Sicherung eines ausreichenden Immissionsschutzes
- Erhalt des dörflichen Erscheinungsbildes
- Regelung der Kompensationserfordernisse für den geplanten Eingriff

Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 15 a „Ortskern – Bereich Mehrzweckhalle und Parkplatz Hauptstraße/Reitbahn“ mit örtlichen Bauvorschriften können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Agathenburg bzw. Samtgemeinde Horneburg abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen (bis 20.07.2020) bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

i. A.

Courtault